

HANDELSBLATT, Mittwoch, 4. Juli 2007, 17:48 Uhr

Politiker-Nebenverdienst

Striptease mit Skrupeln

Von Karl Doemens

Nach dem denkbar knappen Urteil des Verfassungsgerichts, das die Offenlegungspflicht für Nebeneinkünfte von Parlamentariern bejahte, freuen sich die Befürworter klammheimlich auf fette Schlagzeilen über die Extra-Einkommen der „Tausendsassas“ unter den Abgeordneten. Die unterlegenen Kritiker fürchten, vollends von der Gunst ihrer Partei abhängig zu sein.



Debatte im Plenarsaal des Bundestags. Foto: dpa

BERLIN. Ulrich Kelber möchte nichts verbergen: 83 877 Euro hat der Bonner Bundestagsabgeordnete im vorigen Jahr als Diät erhalten. Sein Job als SPD-Fraktionsvize brachte ihm weitere 33 643 Euro. Für den Aufsichtsratsposten bei den Stadtwerken bekam er 2 625 Euro und für die Tätigkeit im Beirat der Bundesnetzagentur 1 227 Euro. Von den Einnahmen musste der 39-Jährige 26 590 Euro ans Finanzamt überweisen. Wer will, kann dies alles auf der Homepage des Politikers nachlesen. Seit sieben Jahren

veröffentlicht der „gläserne Abgeordnete“ dort seine Steuererklärung.

Ganz so offenherzig müssen die 613 Mitglieder des Parlaments künftig zwar nicht sein. Aber für die etwa 500 von ihnen, die außerhalb des Bundestags noch weiteren Tätigkeiten nachgehen, wird sich kurz vor der Sommerpause trotzdem Grundlegendes verändern. Schon das rot-grüne Abgeordnetengesetz verpflichtete sie, dem Bundestagspräsidium ihre Nebentätigkeiten samt Einkünften zu melden. Doch bislang blieben die Angaben unter Verschluss. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mittwoch will Parlamentspräsident Norbert Lammert (CDU) die gestufte Größenordnung der Nebeneinkünfte bis zum Wochenende ins Internet stellen.

„Das gibt interessante Recherchethemen für die Journalisten während der Sommerpause“, stichelte SPD-Fraktionsgeschäftsführer Olaf Scholz. Der gelernte Rechtsanwalt begrüßte den Spruch aus Karlsruhe ausdrücklich: „Das ist ein großer Gewinn für die Demokratie und die Transparenz.“ Durch die Veröffentlichung der Daten könnten sich die Wähler endlich selbst ein Bild machen, ob ihr Abgeordneter „eigentlich noch Zeit“ für sie habe oder „was ihn möglicherweise mehr bewege“ - ein Seitenhieb gegen Kollegen wie den CDU-Tausendsassa Friedrich Merz, der mit 18 Nebentätigkeiten zu den meistgefragten Parlamentariern zählen dürfte.

Während sich auch Grüne und Vertreter von Transparency International höchst zufrieden zeigten, fielen die Reaktionen andernorts verhaltener aus. „Für niemanden ist dies ein Grund zur Genugtuung“, sagte Bundestagspräsident Lammert, der einer Offenlegung der Einkünfte stets skeptisch gegenüber stand. Der CDU-Mann verwies auf die „denkbar knappe“ Entscheidung der Karlsruher Richter, die zeige, wie „unterschiedlich“ die rechtliche Würdigung des Sachverhalts sei.

Tatsächlich spaltet kaum ein Thema das Parlament quer zu Parteigrenzen so wie die Nebentätigkeiten. Grundfragen des parlamentarischen Selbstverständnisses sind berührt: Die einen sehen die Unabhängigkeit des Abgeordneten, die anderen ihre materielle Basis und die Berufsfreiheit bedroht. Es geht um Aufsichtsratsjobs und Gewerkschaftspositionen, aber auch um die Durchlässigkeit zwischen Wirtschaft und Politik.

Lesen Sie weiter auf Seite 2: Kläger Kauder dreht Neugierigen eine lange Nase

Ausgelöst worden war die Debatte vor drei Jahren durch spektakuläre Fälle wie den des damaligen CDU-Generalsekretärs Laurenz Meyer, der nach dem Wechsel in die Politik eine saftige Abfindung vom Arbeitgeber RWE erhalten hatte, oder des Ex-SPD-Abgeordneten Hans-Jürgen Uhl, der sich parallel zwei Gehälter vom Bundestag und vom Autokonzern Volkswagen überweisen ließ. Die rot-grüne Koalition reagierte im Sommer 2005 mit der Offenlegungspflicht. Dagegen klagten neun Parlamentarier vor dem Verfassungsgericht: Neben Merz, der Partner der Wirtschaftskanzlei Mayer, Brown, Rowe & Maw ist, unter anderem die Abgeordneten Siegfried Kauder (CDU), Max Straubinger (CSU), Heinrich Kolb (FDP) und Peter Danckert (SPD). Das latente Unbehagen in den Fraktionen geht aber über diesen kleinen Kreis hinaus.

Ähnlich zerrissen wie das Parlament zeigten sich die roten Roben in Karlsruhe. Nach mehr als achtmonatigen Beratungen votierte der Zweite Senat Vier-zu-Vier-Unentschieden. Damit ist die Klage abgewiesen. „Beide Teile des Senats sprechen von derselben Sache. Aber deutlich ist, dass die Akzente ganz anders gesetzt werden“, gestand Gerichtsvizepräsident Winfried Hassemer bei der Urteilsbegründung. Juristisch fein abgewogen wurden sodann noch einmal sämtliche Argumente für und gegen die Publikationspflicht vorgetragen.

Die unterlegenen Kritiker argumentierten mit der Verwurzelung des Abgeordneten in der Gesellschaft, der Gefahr der wirtschaftlichen Abhängigkeit von der Gunst der Partei und einem unzulässigen Eingriff in die Freiheitssphäre. Das Abgeordnetenmandat müsse im Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit stehen, hielt Verfassungsrichter Siegfried Broß zur Begründung des Urteils dagegen: „Das Volk hat Anspruch darauf zu erfahren, von wem seine Vertreter Geld oder verdeckte Zuwendungen erhalten.“ Damit folge Deutschland internationalen Beispielen. Den Vorwurf der „Totaldurchleuchtung“ nannte Broß „unberechtigt“, die Wettbewerbsnachteile für Selbständige seien „nicht überzeugend dargelegt“ worden.

Gut 150 Seiten umfasst die schriftliche Urteilsbegründung, die sich alle Beteiligten nun intensiv zu Gemüte führen wollen. Vertreter von Union und SPD deuteten vorsichtig an, dass im Lichte der Argumente und erster Erfahrungen mit der neuen Praxis einzelne Details noch geändert werden könnten. Kläger Siegfried Kauder versicherte, er werde das Urteil beachten. Neugierigen Mitbürgern

drehte der Anwalt aber eine lange Nase: Die Offenlegung seiner Einkünfte werde „einen gewissen Unterhaltungswert, aber fast keinen Informationswert“ bieten, kündigte er an.

Informationen zur Zeitverzögerung und Nutzungshinweise:

Die in Handelsblatt.com veröffentlichten Artikel, Daten und Prognosen sind mit größter Sorgfalt recherchiert. Nachrichten und Artikel beruhen teilweise auf Meldungen der Nachrichtenagenturen AP, dpa, sid, Reuters und Dow Jones. Dennoch können weder die Verlagsgruppe Handelsblatt, noch deren Lieferanten für die Richtigkeit eine Gewähr übernehmen. Das Handelsblatt weist ausdrücklich darauf hin, dass die veröffentlichten Artikel, Daten und Prognosen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Rechten darstellen. Sie ersetzen auch nicht eine fachliche Beratung. Die Verlagsgruppe Handelsblatt versichert zudem, dass persönliche Kundendaten mit größter Sorgfalt behandelt und nicht ohne Zustimmung der Betroffenen an Dritte weitergegeben werden. Alle Rechte vorbehalten.

Währungsdaten sowie die Kurse von Lang & Schwarz werden soweit technisch möglich ohne Zeitverzögerung angeboten. Andere Börsenkurse werden zeitverzögert um mindestens folgende Zeitspannen angezeigt: Deutsche Börse AG 15 Min., Börse Stuttgart AG 15 Min., AMEX 20 Min., NASDAQ 15 Min., NYSE 20 Min.

Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist untersagt.

All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.